

Sonnabends den 30. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl,

No.



18.

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden, gefunden und geschoben worden, wo
Gelder anzuheihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidespreise von Dors-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da am 29ten P. n. kein annehmlicher Both, vor dem Hause auf dem Klosterhofe von 3 Etagen, so
ehedem zu Einlegung der Bleistern gebraucht worden, und zwischen den zweyen Hospital-Häusern
zu Petri tene belegen, geschoben, so wird dieserhalb weiter kein fester Terminus angefetzt, sondern Käufer
können sich beliebig, bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, in seinem Hause in der Königsstraße
einfinden, und mit demselben dieserhalb Handlung pflegen.

Es will der Stettischer Meister Daniel Wischof, sein alhier belegenes Wohnhaus, hinter der Melos
tai Kirche, zwischen des Schiffer Längert, und des Häcker Sparafeld, aus freyer Hand verkaufen: Lieb-
haber, können sich bey ihm im Hause melden, und einen Haubel mit ihm treffen.

Original eingeseh

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Eckhaus in der grossen Wolleweberstrasse, mit der besondern Aufsicht, auf 4095 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant zu schätzen, in Terminis den 2ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhastirt werden soll, als werden Licitanten in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Gebot in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Die Witwe Wedern, will ihr Haus in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Hellwig, und des Colonnen Dallmanns Wohnungen belegen, den 2ten May, den 9ten May und den 16ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in ihrem gedachten Hause dem Meistbietenden zuschlagen. Das Haus bestehet in 3 Etagen in jeder Etage sind 2 Stuben, hienächst ist bey dem Hause ein Hofraum, nebst Pferdestall auf 4 Pferde, und 2 Heuboden, 1 gemöblter Keller, nebst Darre, wie auch 3 Boden und eine Wände dabey; Liebhabere können sich um bestimmter Zeit einfinden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist zu haben: 1.) Dusch, Joh. Jac. Glückseligen des Tugendhaften, Epistel an den Kammerherrn Freyherrn von Bernstorff, gr. 8. Altona, 763. 10 Gr. 2.) Resignation in two parts and a Post-ript to Mrs B * * * * oder die Verlängung in 2 Theilen, nebst einer Nachschrift an Madame B * * * * von D. Edward Young, gr. 8. Altona, 763. 1 Rthlr. 3.) Hoffederns J. B. überzogene Methode der auf das bürgerliche Leben angewendeten Arithmetik zum Vergnügen der Nachdenkenden und zur Beförderung des guten Unterrichts in Schulen, 8. Altona, 763. 1 Rthlr. 8 Gr. 4.) Eusdem von der Patriotischen Tugend, gr. 8. Altona, 763. 6 Gr. 5.) Küfers, S. E. Donkpredigt auf dem Frieden, 8. Berlin, 763. 3 Gr. 6.) Denckwürdigkeiten der drey Belagerungen Colbers durch die Russen, in den Jahren 1758, 60 und 61 mit Kupfern, 8. Frankfurt, 761. 1 Rthlr. 7.) Faen, Friedrichs Palmen, gebelligt von Joh. Fried. Lauson, gr. 4. Königsberg, 763. 12 Gr. 8.) Clarts, Dr. Samuel Paraphrase, der 4 Evangelisten, nebst einigen kritischen Erläuterungen der schweresten Stellen, zum Behuf häuslicher Andacht eingerichtet, 2 Bände aus dem Englischen übersetzt, von S. E. Wilmser, 4. Berlin, 763. 2 Rthlr. 16 Gr. Bey dem Kaufmann Herrn Georg Friederich Friesener in der Schufstrasse ist neuer Remelischer Zeinfaamen in Tonnen um billigen Preis zu bekommen.

Der Kaufmann Küsel in der Franenstrasse, will sein 2tes Haus, zwischen seinem und dem Doktorathause zu St. Nicolai liegend, aus der Hand verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, wird es suchen, des Hauses Gelegenheit in Augenschein zu nehmen, und denn sich den ihm zu melden, und Handlung pflegen, auf Johanni kan solches bezogen werden. Die zu diesem Hause gehörige Wiese ist 15 Aushen breit, und 30 Rutben lang. Zur Nachricht der etwanigen Käufer.

Als alhier ein Wagger-Pragm verkauft werden soll, und dazu Terminis Licitationis auf den 21sten und 28sten April, und 5ten May c. angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben, diesen Wagger-Pragm zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminis auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Botz ad Protocolum geben, und hienächst in dem letzten Termino gewärtig, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 14ten April 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in den Königlichlichen Amtsholungen und zwar im Amte Rügenwalde, 60 fück zersprengene Eichen, und im Amte Bülow, 70 fück zersprengene Eichen, 30 fück Fichtene Egelbölche, 50 fück dito Harde Walcken, 200 dito mittel Walcken, 200 dito Sparrsäcke, 300 dito Hoblsäcke, auf bevorstehenden Holzmarkte per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Terminis nemlich im Amte Rügenwalde auf den 28sten April, und im Amte Bülow auf den 7ten May c. a. präfixirt; als wird solches, jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche solches, solches Holz zu erhandeln, sich in denen präfixirten Terminis in die Aemter Rügenwalde und Bülow einfinden, ihren Botz ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti das Holz gegen bare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract (darüber ertheilt werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii, 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es werden in Termino auctionis den 2ten May c. a. in der Witwe Frau Krumpen Hause auf der Lokstade, an Betten, Leinen, Porellan, meßingern Caffee-Servis, wie auch verschiedenes Haussgeräth, veräußert werden. Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, und bare Geld mitbringen, nemlich Schicksel 8 und 1 R. stücken. Bey dem Kaufmann Gärtner am Heumarete ist noch frische reine Saat-Gerste um billigen Preis zu bekommen; Welches insonderheit denen Liebhabern, so dieselben zur Saat benöthiget, bekannt gemacht wird.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen:

Die im Fürstenthum belegene Güther Carhin, und Clanin, cam Perincentis, welche auf 1672^{ten} Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, sollen an den Meißbietenden verkauft werden, und sind diejenige, welche dazu Belieben haben, in Termino den 18ten May, 17ten Junii und den 20ten Julii, und zwar in letztern peremtorie per Publica Proclamata, welche alhier, in Colberg und Stolp ängirt worden, vorgeladen, und sollen im letztern dem Meißbietenden die Güther käuflich zugeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Neumärkischen Land- u. Voigtey-Gerichte zu Schweselin, sind diejenigen, so Beliebet fragen, die beiden im Dramburgischen Creyse gelegenen Rittergüther, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deducit deducendis Gino auf 1250 Rthl. Gols aber auf 6644 Rthl. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 24ten April, 14ten Julii, und 20ten October a. c. peremtorie ad licitandum durch die desweges in Schweselin, Dramburg und Labes ängirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Stargardt soll des seligen Herrn Kriegsrath Hopers Erben Haus, in der Vorhüschenkraffe gelegen, nebst Zubehör, so deducit deducendis auf 1785 Rthl. 17 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termino den 20sten Martii, 19ten April und 10ten May a. a. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann aufm Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Puppilens Collegii die Adjection gemärtigen.

Zu Stargardt sollen in dem Reformirten Schulhause, den 2ten May allerhand Meubles, als: Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth, und dergleichen, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich sodann des Morgens um 8 Uhr dafelbst einzufinden, es wird aber nicht anders als Sächsisch 8 Gr. stücke zur Bezahlung angenommen.

Es ist willens der Bürger und Glaser in Gartz, Meister Conrad Müller, sein Haus zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey ihm melden.

Das denen Köhlerischen Kindern zugehörige, auf dem Vellerberge vor Stargardt belegene Haus, so durch die feindliche Invasiones gänzlich ruiniret, soll ad instantiam tutorum plus offerenti verkauft werden; als nun bereits 25 Rthlr. davor geboten, soll dieses Haus in Termino den 31sten May e. vor dem Stadtgerichte dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Goldschmid Kossow Handwerkszeug, wovon 18 Rthlr. in alt Brandenburgischer Münze offeriret, soll den 6ten May vor dem Stadtgerichte zu Stargardt dem Meißbietenden verkauft werden.

Die Bergische Scheune und Garten, vor Stargardt auf der Wleek gelegen, soll zur Auseinandersetzung der Erben den 6ten May vor dem Stadtgerichte licitiret, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Peter Voth, Fuhrmann in Stargardt, ist gesonnen, sein Wohnhaus in der Wollweberkraffe, aus freyer Hand zu verkaufen, selbiges ist gelegen zwischen dem Buchdrucker Herrn Kunst, und zwischen dem Haus- und Waugen-Bäcker Meister Näckert, in dem Hause sind 3 Staben, 2 Kammern, und 3 Oesthe, und ein gerädbter Keller, auch ist ein Brunn auf dem Hofe, und guter Hofraum. Liebhabere wollen belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden.

Auf Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, sollen 30 Stück Eichen die zu Stab- und andern Nutzholz tüchtig, aus dem Nachbarholz, des Dorfes Rebrinickel, unter dem Amte Marienkies, öffentlich am Meißbietenden verkauft werden, um die Schulden, welche diese Dorfschaft während den Kriegesjahren wegen Brandschätzung und andern des Feindes wegen gebabten Ausgaben contrahirt müssen, zu tilgen. In dieser Handlung sind angeßet, der 29te April, 6te und 13te May e. Die Kauflustigen wollen sich also in diesen Terminen auf dem Amte Marienkies einfinden, ihren Geborb thun und gemärtigen, das dem Meißbietenden die zu verkaufende Eichen im letzten Termine, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer solche zugeschlagen werden sollen. Marienkies, den 14ten April 1763.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt dieselfst.

Der Schiffer Michael Herwig zu Ganserin bey Steynig, ist willens, sein vor Wollin liegendes Schiffskrummholz, und Schiffsklanken zu verkaufen. Es bestehet solches in 100 Klanken nach Holländischen Maasse, 20 bis 30 Fuß lang, und 2 ein viertel Zoll dick, dergleichen 12 Deckklanken, und ein halb Schock Krummholz. Wer nun Luß und Belieben hat, dieses benannte Schiffsholz zu kaufen,

kaufen, derselbe kan sich bez dem Eigenthümer in Zeit von 4 Wochen und zwar bis zum 26ten May c. melden, und Handlung pflegen. Es dienet auch zur Nachricht, daß bereits 700 Rthlr. darauf geboten.

Es soll den 4ten May a. c. zum Pritter, in des selgen Schiffer Bremenbl Behausung, ein Kleinwer-Hallioth, Johannes genannt, mit allen Geräthschaften, und der Kaufmann Wenzel zu Schwies nemunde die Hälfte daran hat, um mit denen Erben aneinander zu kommen, an Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich Morgens um 11 Uhr einfänden, und gewärtigen, daß es dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da die Geschwister, der Jungfer Rübenern zu Colberg, einen Freyenstand in der Bancke sub No. 62. in der Collegiat. Kirche daselbst, an Schiffer Heinrich Damitz, erb- und eigenthümlich verkauft haben; So wird solches der Königlischen Verordnung gemäß, gehörig bekannt gemacht.

Da des Raschmachers, Wäcker Gottfried Rüggenbürgen Witwe in Colberg, einen sogenannten Rüggen Gartenland im Pfannschänken daselbst, an den Amtes-Schlichter Meister Carl Ludewig Klander, erblich verkauft hat; So wird solches der Königlischen Verordnung gemäß, hiedurch gehörig notificiret.

Zu Colberg verkaufen des selgen Christian Strelanen Erben, ihre Wohnhude der dem Laubenbus ger: Thore, an Gottfried und Erdmann Gebrüder der Görcken; So der Ordnung gemäß, notificiret wird.

Herr Johann Heinrich Präbcke in Stettin, verkauft den von seinem seligen Heren Vater geerbten Garten zu Colberg, vor dem Laubenburger-Thor, im sogenannten Keichenbagen beligen, an Meister Ores gorius, und Meister Georg, Gebrüder der Hebdemann daselbst, erb- und eigenthümlich; Und wird dier Ordnung gemäß, dieser Verkauf bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ein Logis von einer Stubz, 2 Kammern, am Paraderplatz getreen, steht gegen den 1sten May c. zu vermietthen, den 1sten Junii aber kan das ganze Haus an jemand überlossen werden. Wer nun solches benöthiget, hat sich beim Verleger hiesiger Zeitung zu melden, allero nähere Nachricht zu erhalten.

Zur anderweitiger Vermietthung des Pastorat Wüwen-Hauses in St. Petri in Alten Stettin, werden Termin auf den 2ten, 16ten und 30sten May c. angesetzt; und können Liebhabere sich alsdann Vormittags um 9 Uhr daselbst im Pastorat-Hause einfänden. In dem Hause sind 4 Stuben, oben und unten eine eigene Küche, ein Keller, Holzremise, und ist dabey ein Garten.

Als zu Vermietthung des Hauses sub No. 1. an der Johannes Kirche, ein anderweitiger Termin auf den 19ten May c. anberahmet worden. Es können die Liebhabere alsdann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer ihren Both abgeben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Badu werden auf Trinitatis a. c. an Kirchen-Landburgen nachstos, die Gades-Hufe, nebst einer halben Hufe, wie auch eine halbe Hufe so der Mühlen-Meister Neuenhof, bishero in Cultus ge- habt, und sollen auf 6 Jahre ferner verpachtet werden. Es können also Nachtluffige in folgende Ter- mina Licitationis auf den 17ten, 18ten und 25ten April Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Präpositur sich einfänden, ihr Geboth thun, da denn derjenige, der Plus licitans ist, die Adjudication zu gewärti- gen, und darüber die Proprobation von E. Hochwürdigem Consistorio soll gesucht werden.

Die bey der Stadt Lippehne in der Neumarch befindliche 9 Seen, als der Rachenandel-See, der Klood, der Bandin, der große Kriening, und der kleine Kriening, der große Wanderem, der Griegen, der kleine Griensch-See, und die am Bandin See belegene Graben, den Wleggen-Sieb genannt, sind von Weihnachten 1763 an, bis auf 6 nacheinander folgende Jahre 1769 inclusive an dem Meißbietenden zu verpachten. Wer demnach Belieben trägt, diese sämtliche 9 Stadt-Seen, entweder als Gene- ral-Mächter, oder mit darzu adhibirenden Consorten, wie bishero geschehen, in Pacht zu nehmen, kan sich aufbey in loco in diesen prächtigsten Terminis Licitationis, als den 18ten May, 17ten Junii und 17ten

Julii 1763, Donnerstags um 9 Uhr zu Rathhause gesellen, darauf bleibend, und gewärtigen, das ihm gedachte sämmtlich 9 Stadt Seen, auf die eine oder ander Art, als GeneralPächter, oder en Compagnie auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen, ad hociret werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntage als den 22sten April, eine silberne Schiffschalle von der Breiten Straffe, bis in die St. Jacobi Kirche verlohren worden. Wer selbe gefunden, kan bey dem Verleger dieser Zeitung sich melden, gegen einen guten Recompens.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Bräsewig, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergschen Creiffe, so durch Absterben des Major Adam Georg von Bräsewig, Alt-Schenkendorfschen Regiments, auf ihn angefallt devolviret, sich des benehelt Taxe bedürftig will; So sind sämliche unbekante Creditores, des Defuncti, edictaliter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königlischen Regierung ihre Forderungen anzuzelgen, und zu justificiren, anders aber sich über des gedachten Obristen von Bräsewigen Gesuch sodann sub pana praelusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm beym Weiber zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachsicht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königliche Preussische Commercielle Regierung.

Da sich bereits verschiedene Creditores gemeldet, welche an des seligen Herrn Major von Oppen Verlassenschaft Ansprache haben wollen. Als werden alle diejenigen, so an gedachter Verlassenschaft ex quoocunque capite annoch eine Anforderung machen könnten, hiedurch in Termino den 17ten May c. Morgens um 8 Uhr, auf bleigier HauptWache zu erscheinen, adiret, und ihre Forderungen zu liquidiren, und justificiren, die Ausbleibenden aber werden post Terminum praelinitium mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden. Stettin, den 17ten April 1763.

Königlich Preussisches Commercielles Gouvernement.

Wann der bey dem Hochlöblich Herzoglich Böhmerischen Infanterieregiment gestandene Herr Major von Dequede, in der am 12ten Junii 1762 bey Collin vorgefallenen Batalie schleben, und in Bezeichnung desselben Nachlasses auf Ordre des Herzogs von Böhern Hochfürstliche Durchlauchten, bey dem Herrn Major von Kohlenberg, von heute dato an, eine Commission niedergesetzt worden. Als werden des wohlfeligen Herrn Major von Dequede hinterlassene annoch unbekante Erben, wie auch alle diejenigen, welche an des Defuncti Nachlass, ex quoocunque capite einige Anforderung haben, oder zu haben vermeynen, hiemit öffentlich citiret, den 1ten May als den ersten, den 12ten May als den zweiten, und den 2ten Junii als den dritten präclussivischen Termin coram Commission, jeden Termin des Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, erkläre ihre Erklärung als Erben ad Protocolum zu geben, letztere aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und justificiren, in deren Entschuldig aber wieder die Erben ex officio agiret, und Creditores mit ihren Forderungen präcludret werden sollen. Stettin, den 21sten April 1763.

E. C. v. Kohlenberg,

v. Dnkien,

Ortzen,

Major.

Capitain.

Sublieut.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Graf- und Adelige Burg-Gericht zu Labes, wird des dasseten Senatoris Eboims Weobnhaus, cum Pertinentiis, Scheune, 2 Acker, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Caack, mit der darauff befindlichen Winterfaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 237 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Weißbiehenden verkaufen; Wannhero das selbe sowol Kaufsüchtige mit der Versicherung, das denen Weißbiehenden in Termino jene Grundstücke zugesprochen werden sollen, sodann in Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, in v. tel. als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Termino ad liquidandum

Et verificandum ihrer Forderungen sub poena praesentis & perpetui silentii zu erscheinen citiret. Ladet, den 21sten Februart 1763.

Es ist Consensus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz Antheil in dem im Fürstenthum belegenen Guthe Resin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu geordnete Gläubiger edikalliter, und die Bekantmachung per patentum ad domum erga Terminum den 2ten Junii peremptorie und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekant gemacht wird. Edölin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulzen zu Alpon, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guthe in Bode, welches ehemals ein Münchow, und zuletzt Dreperisches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestet, einen Anspruch zu haben vermeynen, edikalliter und peremptorie a Terminum den 2ten Junii vorgeladen, und dieserhalb edikalliter in Edölin, Neu-Stettin und Neu-Wedel amiret worden; Welches hiedurch bekant gemacht wird. Edölin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Da in dem Hochgräflich Hodewilschen Guthe Vargin, bey der Stadt Schlawe in Hinterpommern belegen, der Inspector Johann Jacob Deka, welcher aus Königsberg in der Neumark gebohrn seyn soll, in unwechserbahren Staube verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hieher niemant als einzeltmister Filius naturalis, nemlich der Arentador Johann Debit zu Treten angestelt, so sind sowohl die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesfen Grad der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Edikalliter, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altona und Dänzig amiret, ad Terminum den 28ten Junii a. c. mit der Commination citiret worden; Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termin, in der Gericht-Jurisdiction zu Vargin melden, ihrer Vermandtschafft, und anderweiltigen Forderungen, wie sie selbe mit unentgeltlichen Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verfahren möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

9. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da es allhier an Steinbrückern fehlet; so wird solches hiedurch bekant gemacht, und haben die jenigen, so sich hieher begeben wollen, sich zu versichern, daß sie ihre rechtliche Auskommen haben werden. Stettin, den 22ten April, 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da allhie es noch an verschiedenen Professionisten, als: Uhrmacher, Fäber, Zeugmacher, Bleckmascher ic. fehlet, auch in dem hiesigen Stadt-Eigenthum noch Leute angesehen werden können. So haben dieselbe, so sich von auswärtigen Landen, mit ihren Familien anders begeben und etabliren wollen, sich allhie auf dem Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß ihnen nicht allein die in denen Königl. allergnädigsten Edictis denen Ausländern zu gute verordnete Beneficia angeheyden, sondern auch sonst aller Vorkub und mögliche Anstalt geleistet werden. Altes Stettin, den 25ten April 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

10. Handwerker so aussershalb Stettin verlangt werden.

Da zu Gartz an der Oder ein Barbier, Handschmucker, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schloffer, welche jaletzt Uhrer stellen, Fass, Stellmacher, Strumpfwirker, Radler, Radmacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, begetlichen 2 Luchmacher, und 2 Zimmerleute verlangt werden, welche wenn sie ihr Messer verlohren, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich hieselbst niederlassen, nicht nur aller Anstalt sich versichert zu halten, sondern auch Auswärtige noch überdis der rer Freyheiten und Privilegia so Seine Königl. Majestät denenselben allergnädigst ertheilt, zu erfreuen. Gartz an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgermeister und Rath.

Als in Warffow an nachstehenden Handwerkern es fehlet, als: 1.) Stelle oder Radmacher, 2.) Ein Seiler, 3.) Ein Maurer, 4.) Ein Zimmermeister, 5.) Ein Hutmacher, 6.) Ein Schneider, 7.) Ein Pantoffelmacher, 8.) Ein Drechsler, 9.) Ein Köpfer. So können diejenigen, welche sich hieselbst

hieselbst niederlassen wollen, sich bey dem Magistrat alhier zuerdersst melden, und gemächten; daß ihnen alle mögliche Hülfe angedeynt wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Gorker Kirche Camischen Synodi liegen 200 Rthl. an Sächsischen 8 Gr. fückeln zur Ausleihe parat; Wer solches benöthiget, die gehörige Sicherheit, und den Consens eines Königlichem Hochwürdigem Consistorii verschaffen kan, derselbe kan sich bey dem Herrn Pastor Wittchen in Döbberszthal melden.

Es sind 300 Rthl. Kafselsche Kindergelder in Sächsischen ein Dritttheilchen verhanden; Es können diejenige, so sichere Hypothek stellen können, sich bey dem Amtmann Schönwaldt in Groß-Mölin diserhalb melden.

207 Rthl. 13 Gr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothek und Verschaffung des Königlichem Consistorii Consens insbar ausgethan werden. Wer dazu Belibden hat, wolle sich bey dem Regierungsscretario Lupten in Stettin deshalb melden.

By der St. Georgen Kirche in Wollin, ist ein Capital von 100 Rthl. in Preussischen ein Dritttheilchen, ein Capital von 100 Rthl. in Sächsischen ein Dritttheilchen, und 200 Gulden Legaten-Geld in Preussischen ein Dritttheilchen, welche insbar ausgeliehen werden sollen. Und bey der St. Petri Kirche zu Lagis ist ein Capital von 250 Rthl. theils in Preussischen, theils in Sächsischen und Vereinigungsgeld verhanden, welches ebenfals insbar ausgeliehen werden soll. Wer derselbigen benöthiget ist, und nebst gehöriger Sicherheit Consensum eines Königlichem Consistorii schafft, kan sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

By denen Elagoischen *pia corporibus* stehen etliche 100 Rthl. vorräthig; Wer die nöthige Sicherheit sellet, Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der kan solches gleich in Empfang nehmen.

12. Avertissements.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verwitweten Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Glöden verkauften Anteil, Guthe, in Feinick, Dramburgischen Creises, ex quoquoque capite eine Ansrache haben, vor das Neumärkische Landvoigtegericht ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum practicum sub pena perpetui interdicti vorgelesen seyn.

Es sind an Anhalten seligen Senatoris Deslers Witwe, geborne von Masco Erben, die Kobdenische Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Masco Erbschaft, einige Ansrache haben möchten, imstande alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Deslersche Verlassenschaften etwas zu präsentiren vermoegen, per Edictales, auf den 6ten Junii vorgelesen werden, um obdenn ihre etwanige Ansrache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Bemerkung, daß nachmahls niemand weiter gebüet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden soll, wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1763.

Königl. Preuss. Vommr. und Camische Regierung.

Der Herr Hauptmann von Rhet, hat seinen zu Gorch an der Ober besetzten Garten, an den Herrn Kaufmann Sange verkauft; Welchen er den 29ten dieses vor, und abgelassen werden soll.

Das Gutsh. Neugewandorf, im Bercken Creise belegen, ist von der Witwe von Nachholz, gebornen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erbfolge ihrer verstorbenen Eöhne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmeling, vermögte Kündertlichen Consensus auf 24 Jahre verkauft, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansrache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii s. vorgelesen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansrache nicht weiter gebüet, sondern verurtheilt, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wonach sich also diejenigen, welche daran berechtiget sind, zu achten. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1763.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Suctow bey der Stadt Esdau in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sobnd. Kinder vererbet.

bet. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Wepern abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgefordert.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedarfs des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der See, Haavel, Oder und Elbe noch an Schiffen Mangel, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Receptis vom 16ten Januarii 1735, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Obdachts, ne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, daß

- 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Geselle in binnen einem 4 Jahren unter keinerley Prætext zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden.
- 2.) a) dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthlr. bonihert erhalten, und
- 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet seyn sollen: Es wird solches hiermit mündlich besamt gemacht, und können sich diejenige so den Anbau dieser Oder-Käbne zu Gatz an der Oder, als einen zu Rath sehr bequamen Ort, entreprenzen wollen, sich beim Magistrat dafelbst, ohne Zeit-Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitäten der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freijahre von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Cassen concerniren, angezeihen lassen. Gatz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Uckermünde der Bürger und Veruquier Daniel Friedrich Wegan vor Kurzem mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und zur Publication desselben auf Anhalten dessen nachgelassenen Witwe Keimins auf den 6ten May s. angezsetzt ist; So werden des Defuncti Wegans Herodes ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, in Termino Terminis am 9 Uhr dafelbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit bejuzuwohnen, und sub pona excoclusi & perpetui sicuti ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist eine in völigem Stande, und seit einigen Jahren mit gutem Erfolge eingerichtete Regley, wobei ein Ueberflus der besten Erde, in den hochadälichs Eckerdischen Güthern annehmen, sich habend; Es können Liebhabere, so solche entweder in Pacht, oder auf Lohn anzutreten gedunken, sich dierbehal auf dem herrschaftlichen Hofe zu Eoblenz, eine Meile von Pasewalk belegen, melden, und aller ihnen möglich vortheilhaftesten Conditionen gedächigen.

Als der Müller Obmctz zu Süstors, seine Wassermühle dafelbst an den Müller Bändre verkauft, und das Kaufpretium in Termino den 2ten May nicht allein gethlich ausgezahlt, sondern auch dem Käufer die Mühle übergeben werden soll. So werden von Seiten der Herrschaft in Süstors, als diejenige so eine An- und Zusprache an obgedachte Mühle haben, hiemit vorgeladen, sich in vorbedachten Termino in des Criminalrath Stollen Behausung zu Stettin empfinden, und ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, im widrigen Fall oder haben sie zu gewarnt, daß sie mit ihren An- und Zusprachen abgewiesen, und ihnen ein einiger Stillschweigen auferleget werden soll.

In Jacobshagen verkauft der Bürger und Altmeister des löblichen Gewercks der Schneider Laas sein Wohnhaus, so zwischen denen Bürgern Schwanen und Lehmannen inne belegen, an die vermittelte Frau Pastoren Henselüssen, und in Termino zu Verjagung des Kaufpreii der 9te May angezsetzt; wer eine Anfeorderung daran hat, kan sich sedann beim Magistrat melden.

Da man zuverlässig in Erfahrung gekommen, daß die außershalb denen Grenzen der Königlichen Staaten und Provinzien, geschlagene geringhaltige, insonderheit die unter Schächigen Stempel ausgedrückte Münzforten, an Schächigen ein Drittel, 2 und 1 Gr. Stück, von gewissenachtigen Leuten in Menge in diese Lande gebracht werden; so wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß sich a) dato publicacionis an, niemand unterfangen soll, dergleichen geringhaltige Münzforten, bey obgedachter Confiscation und nach Befinden, noch überdem zu erwartender arbitrarer Verurteilung, in diese Lande unter keinerley Vorwand einzuführen. Solte aber einer oder des andern, dergleichen geringhaltige Gelder, vor Publication des jetzigen Verbots, bereits von auswärts committiret haben, der hat solche durch Expressen sogleich zu contramandiren, damit dergleichen geringhaltige Gelder die Grenze nicht berühren, diezujagen aber so bis zu diesem Verbote etwa eingegangen, und bey denen Zoll- und Accise Aemtern etwa noch uneröffnet sehen, müssen sfort ermelich wohl verfiget, über die Grenze jurick geschicket werden. Dabero sich jedermann hiernach auf das genaueste zu achten, und ihn Schaden und Nachtheil zu thun. Sigratum Stettin, den 12ten April 1763.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 30. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Comödie, der auf gut Glück ausgehende Stutzer, 8. Breslau, 762. 3 Gr. 2.) Gespräch der Türcke und der Christe von den Heidentha'en Friedrichs des Grossen Königs in Preussen, 2. Kette, 8. 763. 6 Gr. 3.) Dings, nichts von obngef. 8. 763. 20 Gr. 4.) Muffkalia, Paulsans der spiels und singende Glas vier-Schüler, in einigen vermischten Liedern vorgekeltet, gr. 4. 762. 20 Gr. 5.) Schwandens Grab und Himmel, 8. 752. 3 Gr. 6.) Magens allgemeiner Kaufmann, 4. Berlin, 762. 1 Rthlr. 7.) L'Act Hegesias Dialogues en Vers sur le Suicide avec de Remarques, gr. 8. Hamburg, 763. 12 Gr. 8.) le financier Comödie en un Acte, 8. Leipzig, 762. 3 Gr. 9.) Hiskotte, kurzgefasste, der Philosophie, vom Herrn Fermey, aus den Französischen übersezt, Berlin, 763. 16 Gr.

Es will der Herr Landmarschall von Flemming, sein zu Alten Stettin in der grossen Wollweber, kraffe belegene, sehr wohl aptirtes Haus, worin 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, guter Hofraum, und ein Wohnkeller, nebst einen gemöblten Keller, plus licitaan verkaufen; Liebhabere wollen sich den 2ten May des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Baurwig einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Der Commerciantänthin Scherenberg, ist eine Warthen frische Butter, in viertel Lonnen von 70 bis 75 Pfund schwer zu verkaufen, wie auch guter Roggen und Haber.

Der dem Kaufmann Wiekow, sind gute Neun-Augen, Pödel-Rindfleisch, Holländischen Süßmilchs- und Erdammer-Käse, Confecturen, Braucmandeln und Syrop Capilleur, um billigen Preis zu haben.

Als bey dem hiesigen Feld-Magazin, eine Quantität zum theil etwas angekommenes, jedoch zur Fütterung noch brauchbares Heu vorrätzig, welches dem Weisblethenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und Termino Licitationis auf den 4ten May c. anberahmet, in welchem diejenigen, so es bedürftig, und Futtermangel haben, sich allhier bey denen Heumietben einfinden, auch bey dem Königl. Ober-Inspector Glawe, und dem Provoant-Commissario Käufer melden, und gewärtigen können, daß ihnen das erkaufte Heu gegen billige Preise sofort zugeschlagen werden soll, und sie es sogleich in Empfang nehmen und abholen können. Sie anatum Stettin, den 26ten April 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Massow das Schumannsches Haus, zum Pertinentia, als Obst- und Kohlgarten, nebst einer vor dem Mangardtschenbore belegene Scheune, wie auch ein Wördeland oben der Warsowischen Wühle, welche Stücke der Schuster Johann Krans, das letztere noch besessen, Schuldendalber verkauft werden sollen, und Termino hierzu auf den 10ten May c. angefeket. So wird dieses hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust haben, diese Stücke zusammen zu kaufen, in obbesmelbeten Termino vor dem Massowischen Stadgericht melden, ihren Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Weisblethenden solche zugeschlagen werden sollen.

In Cöstin sollen des verstorbenen Schuster Peter Pöken stehende Immobilien, als: 1.) Das in der Wühlenthor, belegene Wohnhaus, so auf 195 Rthlr. 17 Gr. 2.) Das Haus vor dem Wühlenthor am Schuster-Richs, so auf 199 Rthlr. 15 Gr. 3.) Ein halbes Garten-Haus, so auf 21 Rthlr. 10 Gr. und 4.) Ein Garten auf den Grabe-Höfen, so auf 30 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 22ten April, 20ten May und 17ten Junij, öffentlich verkauft werden. Die Käufer können sich daselbst zu Warthause melden, und wird das Licitaan in Brandenburgischen Gelde bezahlet, oder auf die Cöstischen ein Drittelstück 75 pro Centagio theilhet.

Zu Cöstin sollen des verstorbenen Wauequetier Peter Wollen nachgelassene liegende Gründe, als: 1.) Der vor dem Wühlenthor in der Krift belegene Scheunhof, so auf 80 Rthlr. 2.) Der vor dem Wühlenthor in der Krift an der Ecke belegene Garten, so auf 10 Rthlr. taxirt worden, in Termino den

den 27ten May, 24ten Junii und 22ten Julii e. öffentlich verkauft werden. Die Liebhabere können sich daselbst zu Rathhause melden, und hat in dem letzten Termin der Weisbleibende der Abjection zu warten.

Zu Köllin sollen den 30ten May, in dem Adrian Simonschen Hause in der Mühlenstrasse, einige Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Hausgeräth und Braugeräth, öffentlich verauktionirt werden, worzu sich die Liebhabere daselbst einfinden, und die erkannten Sachen gegen baare Bezahlung in Gold- und Cassenmäßiger Münze in Empfang nehmen können.

Zu Alten Damm sollen des verstorbenen Tuchmacher Meister Johanna Friedrich Tochterer Nobis sia, an Betten, Leinen, Kleidung, Wolle- und wollenen Waaren, auch Tuch- und Hansgeräth, den 12ten Junii e. per modum auctionis verkauft werden. Es wird aber kein anderes als Brandenburgisches Geld angenommen.

Als der Bothsfahrer Christian Jacob Holz, sein auf dem Peen Damm vor Anclam abgebranntes Haus, wiederum aufbauen wollen, und sich dazu bereits Holz, Rohr und Steine auf der Baustelle angeschafft, inzwischen aber gestorben, und eine Witwe nebst 2 Kinder erster Ehe hinterlassen, wegen des von Anselmndersham ein lobjames Waisengericht beschloffen, nicht allein vorgenannte Materialien, sondern auch dessen groß und kleines Boot, wovon erstes 200 Rthlr. taxirt, in Termi- nio den 12ten May e. an dem Weisbleibenden zu verkaufen? So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufsüßige in Termino Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lobjamen Waisengerichte zu Anclam einfinden, ihren Vor- und Proxocallum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbleibenden obbededete Stücke werden zugeschlagen werden.

Es sind noch einige Stücke Acker und Wiesen von dem seligen Kaufmann Herin Bersch zum Verkauf vorhanden? Kaufsüßige können sich in Greiffenberg diesermegen bey dem Postmeister Herin Müller melden, der nähere Nachricht darvon geben wird.

Als nach allergnädigster Königlich Verordnung, die Gebäude des Cämmerer Vorwercks Pasche, auf der Usdomischen Herde, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 2ten, 9ten und 16ten May a. e. angesetzt sind. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige in Termino Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad Proxocallum geben, und gewärtigen, daß plus licitati gegen baare Bezahlung in Brandenburgisches Courant die Gebäude zugeschlagen werden sollen. Signatum Usdom, den 25ten April 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Amts-Schuffer Meister Johann Jacob Blanc zu Eßlin, verkauft sein in der Schulstrasse zu Colberg belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amts-Schuffer Meister Georg Heimrich Beggau daselbst? Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Hospitalist Christian Müller, zu Pasewalk, hat sein in der Querstrasse, ohnweit dem Markte belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Christoph Wolf, für 140 Rthlr. verkauft? So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkaufen seligen Friederich Westphalen Erben, ihre jure hereditario competierende Pausung, an den hiesigen Bürger und Handelsmann Herin Johann Proßen.

Zu Camin verkauft der Knopfmacher Meister Liebenberg, sein in der Salzgasse, zwischen Meister Adam Blümer, und Meister Rastin inne belegenes Wohnhaus, an den Schuffer Meister David Koppow, worüber a dato nach 4 Wochen die Vor- und Ablassung erbetet werden soll? Welches nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist eine ganze Hauswiese, welche ohnweit dem Barniker-Strahm und Blochhause, nahe am Biergraben gelegen, zu Vermietung annoch vorhanden. Wer selbige zu mietthen Lust hat, beliebe sich bey dem Bachmeister Berichen in der Frauenstrasse zu melden.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtbire von dem des Wohlseiligen Herin Hauptmann Hans Sigismund von Ploß, Antheil Ritterguths Krakow, so mit völliger Winter-Saat besetzt, auf Mariæ, 1764ten Jahres zu Ende sehen, und selbiges wieder verpachtet werden soll? So wird darzu Termino licitationis auf den 27ten April, 2ten und 10ten May angesetzt, da sich alsdann die Liebhabere in der Frau Hauptmannin von Ploß Hause um 9 Uhr Morgens nach Belieben einfinden, und darauf bieten können. Der Anschlag von dem Guth ist zu Krakow, wie auch bey dem Prediger zu Madrense zu finden.

18. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Scharfichter Johann Martin Henning zu Neustettin, von dem Kaufmann Herrn Christian Jancke zu Tempelburg, einigen an dem Neustettinischen Stadtfelde belegenen Acker und Wiesewach, den letzteren von seinem seligen Schwieger-Vater den Kaufmann Stockmann geerbt, für 222 Rthlr. gekauft, und das Kaufprettum dafür innerhalb 4 Wochen ausgezahlt werden soll. Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige so etwa eine Schuldforderung daran haben möchten, sich binnen gesetzter Zeit, bey dem Käufer melden können, widerigenfalls man nachhero niemanden weiter responsible seyn wird.

Es ist das vor der Goldberg-Wünde im Baumgarten belegene alte rathirte Häuschen, so dem seligen Matrosen Gauecker gehöret, an dem Reißbriethenden zu verkaufen. Liebhabere können sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Apotheker Holken sen. wie auch des Defcani etwanige Creditores gehertig melden, nach deren Ablauf kein Creditor weiter gehertig wird.

Zu Stolp verkauft des verstorbenen Schufers Martin Stiemens nachgelassene Witwe, gedobrne Elisabeth Schraubden, ihr in der Langenstraße, zwischen der Bürger- und Schufers Schönwech, und Drechsler Erdmann Häusern, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Schufers Martin Friederich Hoyer, um und für 158 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Besande eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 28ten April und 19ten May, höchstens aber in ultimo den 9ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der dimittirte Dragoner Franz Braunet, sein in der Holken-Thorschenstraße, zwischen der Bürger-, des Brauers Epynges, und Häcker Lih Häusern inne gelegenes Haus, um und für 260 Rthlr. an den Bürger und Chirurgum Carl Friederich Spiess. Creditores welche an diesem Hause mit Besande eine Anforderung zu machen, haben sich in Terminis den 21ten April, den 22ten May, höchstens aber in ultimo den 2ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp überlebet und verkauft die Witwe des Altermanns der Bäcker Wollenwebers, gedobrne Sophia Schaberten, ihrem Sohne, dem Bäcker Joachim Jacob Wollenweber, das am Paraceti zwischen seligen Kaufmann Weidlers Erben, und Kobackspinners Hopyers Häusern inne gelegene Haus, um und für 470 Rthlr. Creditores so an diesem Hause eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 12ten May und 9ten Junii, höchstens aber in ultimo den 20ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft des verstorbenen Schufers Albrechten Witwe, gedobrne Catharina Keisen, ihr in der Mittelstraße, zwischen des verstorbenen Schufers Keilers Erben, und Schufers Hans Schulzen Häusern inne belegenes Haus, benebst dem Stall auf dem Hofe, um und für 127 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 28ten April und 19ten May, höchstens aber in ultimo den 9ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolpmünde 2 Weisen von Stolpe, kauft der Einwohner Martin Wacker, von der Witwe Jacob Albrechts eine Scheune vor 50 Rthlr. Diejenigen welche nieder diesen Verkauf etwas anzuföhren vermaynen, oder an der Scheune eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 26ten May und 16ten Junii, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Stolp zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft des verstorbenen Altermanns der Bäcker Andreas Wollenweber, nachgelassene Witwe, eben vor dem Mühlenthor, zwischen Stadt-Gilden Meisters Hiedens, und des Kaufmanns Herrn Wacker Schenckelns, inne gelegenes Scheunhof und Garten, um und für 127 Rthlr. an den Kaufmann und Brunnentahndler Herrn George Bernhardt Brades. Creditores so an diesem Scheunhofe und Garten eine Ansprache zu machen vermaynen, haben sich in Terminis den 19ten May und 9ten Junii, höchstens aber in ultimo den 20ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp will des dimittirten Dragoner, vom Hochlöblich Pomeisischen Regiment, Franz Braunet Ehefrau, benebst vorbenanntem ihrem Mann, eine vor dem Neuenthor beym Vogel-Busch gelegene Wiese, plus licitanti verkaufen, weil Verkäuferin mit ihren beyden separirten Eddtern denen gesöhrenen Dingen sich gänzlich ausinander setzen will. Diejenigen welche Belieben tragen vorbeschriebene Wiese zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 16ten May und 6ten Junii, höchstens aber in ultimo den 27ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitanti additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stof verkauft des verstorbenen Bernsheinbändlers, Jacob Friederich Streiten nachgelassene, jezigen Raschmacher Johann Wilhelm Schmidts Ehefrau, ihr in der Mittelstrasse, zwischen der Witwe Randsen, und Birensfeldens Häusern inne gelegenes Haus, welches Verkäuferin seliger Mann in des Bürgers und Schusters Kraußen Concurs-Process abdiciret erhalten, um und für 16 Rthlr. zu den Bürgern und Schuster Johann Jacob Wegener. Creditores so an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vernehmen, nicht minder welche dessen Verkauf zu widerprechen klägens sind, haben sich in Termin den 18ten April, gen Was, höchstens aber in ultimo den 30ten ejusdem des Vormittags um 12 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder Präclusionen zu genähigen.

Als zu Afermünde der Leinwandhändler Heinrich Krophus verstorben; so werden dessen etwanige Creditores als Erben ab intestato hiemit citiret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termin den 2ten Julii a. e. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat daselbst sub paas juris zu melden. Ufermünde, den 18ten April 1763.

Ad instantiam des Pastoris Fiddichow zu Borrin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögens Concursus eröffnet, und Creditores edicirlicher auf den 20ten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfalle sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eölin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als ad instantiam des Bürgers und Schuster Meister Jolek zu Camin, dessen am Markte zwischen der Kaufmann Stellungen, und des Chirurgen Krauzen Häusern inne gelegenes Wohnhaus, ob ugens so alleum per modum licitationis gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 28ten April, 18ten und 12ten, auch 26ten Mai s. a. präfixiret worden; Als wird solches hier durch öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich in dieis Terminis um 10 Uhr zu Rathhause einstellen, ihr Geboth ad Praesentium geben, und genähigen, das plus offerenti gedachtes Wohnhaus, gegen Bezahlung in Sächsischen ein Drittel gerichtlich abdiciret und verlassen werden soll. Dierigen so an dem Meister Joleken etwas haben möchten, werden hiemit zugleich aufgefordert, um in ultimo Termino ihre Anforderungen anzutragen, und mit dem Debitore darüber zu verhandeln und zu schließen, oder zu genähigen, das sie nach Ablauf gedachter Termini präcludiret, und weiter nicht gehöret werden sollen. Signatur Camin, den 18ten April 1763.

Bürgermeistere und Rath zu Camin.

19. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine Herrschaft auf dem Lande, verlangt einen muscalfischen Bedienten, oder einen Schreiber, der frischen kann, bey doppelter Löhre, gut Lehn, und alles frey, es mag aber ein lebhar Mensch seyn, der frey und kein Säuer ist. Bey dem Verleger dieser Zeitung ist nähere Nachricht zu erhalten, und ist sich daselbst zu melden.

20. Personen so entlaufen.

Als am 24ten April in der Nacht aus dem Dorfe Madewitz bey Plate, 2 junge Bauer-Knechte gottloser Weise entlaufen; So werden alle Herrschaften und Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, solche wann sie irgendwo betreten werden sollten, nicht in Diensten zu nehmen, sondern sofort zu arretiren, und dar von dem Gutsh. Inspectore Herpe, zu Neuenhagen per Plate, oder dem Secretario Wahnemann zu Eterzin, zu benachrichtigen, welche nicht nur alle Kosten dankbarlich erstatten, sondern auch zu deren Abholung alles nöthige veranlassen werden. Der eine heisse Michel Jahn, ist etwa 20 bis 21 Jahr alt, schmalen und länglichen Leibes, hat lange und braune überm Kopf hangende Haare, ist von guten Anscheinen, neß und länglich von Gesicht, trägt gemeinlich ein schwarzes Wand-Camifel, und Stiefeln. Der andere heisset Christian Götsch, etliche 20 Jahr alt, ist breitschultig, und kört von Leibe, breiten und Pockenarbtigen Gesicht, hat dunkelbraune, und gemeinlich eingeschneidete Haare, und da er Pockenrecht bey einem Officier gewesen, so trägt er einen blauen Rock, oder auch Wandrinne mit weissen Aufschlägen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Reckowischen Kirche sind 900 Rthlr. Bey der Schwenschen 500 Rthlr. Bey der Schwarzwischen 150 Rthlr. Und bey der Pommernscheschen 150 Rthlr. vorräthig, welche theils in neuen August d'Or, theils in Sächsischen, theils in Preussischen ein Drittelstücken bestehend; Wer solches, oder etwas hiervon als ein Capital zinsbar verlangt, und mit einem Bürgerhause die erste Hypothek besellen kan, hat sich bey die Landrathschen Herren Gerichts-Deputaten dieselbst zu melden.
Bey der Conowischen Kirche, im Wellaschen Synodo, liegen 60 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstücken

zussuchen zur Ausleihe bereit, und auf Johann kommen 100 Rthlr. in eben der Sorte ein; Wer solche jinsbar an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Prediger Voßken in Conow zu melden.

Bev der Prediger Witwen-Casse des Regenwaldischen Eynods liegen 110 Rthlr. so mit Consens des Königl. Hochwürdigsten Consistorii jinsbar ausgethan werden sollen. Weßhalb man sich bey dem Präsesito Klamroch in Regenwalde melden kan.

Es liegen 300 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfücken, 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, parat; Wer solche benöthiget ist, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern Samuel Wietke, oder bey Schloffer Wösk in der Papenstraße in Stettin zu melden, die Gelder können sogleich in Empfang genommen werden.

370 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel und 1 Gr. fücker, liegen bey der Libbehuschen Kirche Pysrischen Grades, zur Ausleihe bereit; Wer solche leihen will, und gebührige Sicherheit schaffen kan, der melde sich bey den Patronen und Kirchen-Vorsehern zu Libbehn, oder auch bey dem Pastore der Kirche zu Gertzberg.

112 Rthlr. Peter Blegen Kündergelder in Sächsischen ein Drittelsfücken sind von dem hiesigen Kupferschmidt zu Tempelburg Friedrich Gehrdens jinstar gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zu erhalten. Wer sie verlangt, kan sich deshalb bey ihm melden.

Zu Bartin bey Schlame liegen bey Seiner Excellenz den Herren Geheimten Staats-Ministrern von Masson, 300 Rthlr. Klingsche Kündergelder, in Brandenburgische ein Dritteln zur Ausleihe à 5 pro Cent parat; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit darauf prästiren kan, derselbe wolle sich an ermeldeben. Orte deshalb melden.

Zu Labes sollen 100 Rthlr. Kündergelder in Sächsischen ein Drittelsfücken, so denen Eheblischen Wurtlien zugehören, an diejenigen so sichere Hypothek gefellen, ausgeliehen werden. Die deren beydürftig, haben sich bey dem Magistrat daselbst zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Manhepische Kündergelder, so in Sächsischen ein Drittelsfücken bestehen, zur Ausleihe parat; Wer solche jinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Kaufmann Friederich Manhep in Camin zu melden.

Noch sind 132 Rthlr. Gausche Kündergelder, so in Preussischen und Sächsischen ein Drittelsfücken bestehen, zur Ausleihe bereit; Wer solche jinsbar annehmen beliebet, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen vermag, kan sich bey der Kinder-Vormünder, dem Kaufmann Friederich Manthey und Schiffer Neßlaff zu Camin melden.

400 Rthlr. liegen in Belgardt bey den piis corporibus zur jinsbaren Bekäftigung bereit; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglemente Praxanda prästiret, der wolle sich bey E. Hochedlen Magistrat, oder bey dem dortigen Administratori Wessken melden, und hat nach Befinden der Umsstände die Auszahlung sogleich zu gewärtigen.

Es liegen 150 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken Kündergelder, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden. Wem solche beliebet, kan sich bey den Vörsitzer Franz Lew in Stettin melden.

100 Rthlr. an Preussischen ein Drittelsfücken, liegen zu Alten Stettin bey dem Zuchthause zur Ausleihe parat, wozu sich Liebhabere, welche die erste Hypothek stellen können, bey denen Herren Inspectoren melden werden.

700 Rthlr. Wildbergische Farrgelder, im Vorpommersch Kreptonschen Synodo, liegen zur Ausleihe, entweder in der ganzen Summa, oder in einzelnen hunderterten bereit; Wer derselben benöthiget, und Praxanda leisten kan, dem stehen sie zu dienen, und hat sich bey dem Königl. Amte Berchen, und Patroni loci zu melden.

1368 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken Giesensche Kündergelder, werden auf insiehenden Trinitatis Zinsenlos. Wer solche wiederum jinsbar zu nehmen belieben hat, und genugsame Sicherheit stellen kan, kan sich dieweilhalb bey dem Senatore von Schwon zu Anclam melden, woselbst er nähere Nachricht davon einziehen kan.

Zu Alten Damm liegen 165 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 2 und 1 Gr. fücken, bey dem Langkawelschen Legato zur Ausleihe vorräthig, welche gegen erforderliche Sicherheit jinsbar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastor Sprengel, und Bürgermeister Felge daselbst nähere Nachricht geben können.

165 Rthlr. Preussische ein Drittel und ein Sechstel fücken, und 37 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, zusammen 200 Rthlr. Kündergelder sind zur jinsbaren Bekäftigung parat; Wer sichere Hypothek beschaffen kan, kan sich bey den Vormund den Horweber Christian Höncke, in Stettin auf der Laßadie, in der Wallstraße melden, und weiere Nachricht erhalten.

Es liegen 30 Rthlr. Kündergelder parat, in Sächsischen ein Dritteln, welche jinsbar bekäftiget werden sollen. Wer sonsten eine Sicherheit stellen kan, der kan sich melden in Stettin bey den Schwel der Meister Conrad Volkmann, in der grossen Pappstraße, oder bey den Tischler Meister Ludewig Wurm in der Weitenstraße.

22. Avertissements.

Zu Stargard ist die Wittib des Hospitals zum Elende, Christina Berets, seligen Christian Hennings Wittwe, mit Hinterlassung eines Testaments, welches den 10ten May publiciret worden soll, verstorben. Die Erb-Interessenten können sich alsdenn Morgens um 9 Uhr im Hospital einfinden und ihre Jura wahrnehmen.

Es ist in Publick vor etlichen Wochen eine Fräulein Agnes von Trogen gekörnt, nach welcher in ihrem letzten gedürfferten Verlangen der Präpositus Unruhe ihren erlassenen Reichthum beerbtigen, und ihre Sachen in Verwahrung nehmen sollen, so auch geschehen ist. Da diese aber ihre nächste Verwandten und Erben noch nicht ausforschen können, so viel er sich auch deehalb bemühet und geschrieben hat; so läßt set er hiemit den Todt gedachten Fräulein von Trogen öffentlich bekannt machen, und bittet, daß sich die nächsten Erben derselben je eher je lieber melden, und ihr Recht zur Erbschaft gehörig darthun. Wofers solches in 4 Wochen nicht geschehen solte, so siehet sich der Präpositus Unruhe genöthiget, der seligen Fräulein sein verschlossene und versiegelte Sachen und Briefschaften zu eröffnen, und dabın zu sehen, wie er aus ihrem Nachlaß die Begräbnis-Kosten und etwanigen Schulden bezahlen könne, als weohalb er angelausen und gedrungen wird. Nachher wird er nicht im Stande seyn weiter Red und Antwort zu geben, sondern sich gezwungen sehen jedermann von der Erbschaft zu präcludiren.

Noch verkauft in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen der Colonist Gollenhagen, seines Hof an einem Ausländer Namens Salsieder, dahero dieselige so eine Forderung oder Ansprache an den Gollenhagen, oder dessen Gehöft haben, eintret werden, in Termino den 20sten April, den 14ten und 28sten May sich bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, und ihre Forderung zu justifiziren, sub pena praclusi.

Es verkauft der Herr Amts-Justitiarius Pusch, sein zu Preptow an der Rega am 2ten Martii bezeugtes Haus, an den Edlung-Juden Jacob Abraham wiederkäuflich auf 25 Jahre; Da nun das Kauf-Prezium so 1750 Rthlr. beträgt, in Termino den 10ten May c. a. an Herrn Verkäufer ausgeahlet werden soll; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so wieder diesen Verkauf ex quocunque capite etwas einzumenden haben, in Termino den 10ten May c. sub pena praclusiōnis ihre Jura wahrnehmen können.

Die vermittelte Frau Doctorin Kobben, hat ihren zu Freyentalde in Bommern, vor dem Thor, zwischen Wühlendeecken, und dem Hospital belegenden Garten, verkauft, welcher desselben Käufer gerichtlich verlassen werden soll; Wer hiernider was anbringen hat, muß sich höchstens am 4ten May c. d. dieses halb gehörigen Ortes sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

Da gegenwärtig mancher Geld unmissen hat, und oft von herumreisenden gewinnlichigen Juden gar sehr daben hintergangen wird; so machet der Kaufmann Trappe am Rossmarkt weohaus, dem Publico hieburch bekanna, daß bey ihm alle geringhaltige Münzsorten mit einem leiblichen, und dem Wert gemässen Agio-Verlust gegen andere bessere Münzsorten, und diese gegen jene mit einem billigen Agio-Gewinn unmissen, und zu verwechseln sind.

Der Englische Verreuter und Pferde-Ärgt, Robertson, so sich anseho in Prenzlaw aufhält, wird den 24sten dieses und drey folgende Tage in Kothen-Clampnow anzutreffen seyn, alsdann er wieder nach Prenzlaw zurück kehret; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist den 23ten April Nachmittags um 3 Uhr ein Wind-Spiel entlaufen, bey der Langens Brücke aus den Zeffen welcher den Herrn Hauptmann von Klingenskrum genöthet, vom Sieburgschen Regiment. Das Derselbige ist an den Hund, er ist festiget wie ein Egger, und mit einem Halsband mit messingnen Buchstaben C. F. v. K. Wer selbigen treffen thut, hat sich einen raisonnablen Recompens zu gewarten, bey den Herrn Isaac Delaer, Küster bey der Französischen Colonie, oder bey der Wittens Hardtraten in der Oberstrasse zu Stettin.

Als es bishero fast zur Gewohnheit geworden, daß bos hafte Gemüther, sich nicht gescheuet, so melcher Tage als des Abends allerhand Unflath und Unkraut auf den Straßen, Märkten und in den Thoren, Ingelichen am Wellweerd ungeheuet hinzumerfen, und alle dagegen gemachte Anhalten und wirklich erfolgte Gefängnis-Strafe nicht verfangen wollen. So ned dem Publico hiemit bekannt gemacht, wie man alle erhinliche Mittel ergreifen, dergleichen boshafte Uebertreter der Befehle, habhaft zu werden, das mit solche Freveler andern zur Warnung mit dem Halsseisen bestrafet werden können. Diejenigen aber so dergleichen mit Grunde anzuzeigen wissen, haben sich bey dem Landrath Sander hieselbst zu melden, wogegen ihnen mit Verschweigung ihres Namens ein raisonnabler Recompens gegeben werden soll. Stets den 25ten April 1753.

In dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen verkauft der Colonist Johann Friederich Wageser, sein Gehöft an einen Ausländer, Namens Christoff Anders; Wer also eine Ansprache an dem Gehöft, oder sonsten eine Forderung an den Verkäufer hat, der kan sich in Termino den 20sten April, den 14ten und 28sten May, bey der Anclamischen Cämmerey melden, im widerthigen nachhin niemand gehört werden soll.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Edslin, ist Maria Laffahn, Elias Tobias Andreas Conzenburgen Eheweib, ad instantiam ihres Ehemannes, in puncto multoſis defectioſis gegen den roten Junia e. e. judicialiter peremptorie citirte, und die Edictales zu Edslin, Colberg und Edslin aſſigret worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Man ſucht einen geſetzten Menſchen auf dem Lande, bey einem jungen Edelmann, der eine gute Hand ſchreibe, im Rechnen, Geographie, Hiſtorie, und im Franzöſiſchen Stillo, Capacitet beſitzet, ſie er ein Wiſſens, deſſes beſſer, er kan gleich in Condition treten, und bey dem Verleger der Stettiniſchen Zeitung nähere Nachricht wegen ſeines Gehalts erhalten.

Als der Schumacher Meiſter Haſen in Stettin, ſein in der Nagel-Straffe, zwiſchen dem Lepſeringſchen und Weiſer Zernbachs Häuſern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis verkauft, und ſolches dem Käufer in den Nechſttagen nach Trinitatis e. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird ſolches hieburch beſandt gemacht, damit die ſo eine Anſprache oder Jus contradicendi haben mögen, ſich bey dem loſſamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da es zu Stargardt auf der Thona an tüchtigen Webe-Wärtern fehlt, und jwey derſelben ſich füglich zu nähren vermögen; So können diejenigen, welche in der Hebeammen-Schule zu Berlin geweſen ſind, von dem Herrn Profeſſor Meckel ein gutes Gezeichniß erhalten haben, und ſich hiebey vergebem wollen, bey der Stadt-Cämmerey melden, weſelbſt ſie mit näherer Reſolution verſehen werden ſollen.

Zu Treſtow an der Rega verkauft des Schuſters Gottfried Henning Jäſſen's Witwe, an den Ufermann des Gewercks der Hutmacher, Meiſter Paul Schabert, ihr in der Kirch-Straffe, zwiſchen dem Schuſter Hubert, und der Wiſſin Erben belegenes Wohnhaus. Es wird alſo dieſes Verkauf hieburch geböhrig kund gemacht. Zugleich werden alle dieſenigen welche ein Jus contradicendi zu haben vermögen, aufgefordert, ſolches ihr vermerktes Recht, zwiſchen hier und Pfingſten, noch vor Auszahlung der Gelder, bey der Obrigkeit des Ortes erweiſlich zu machen, verbleibendenfalls der Käufer niemanden, wegen ſeiner etwa habender Anſprüche haften, noch reſponſable bleiben ſoll.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft die Witwe Danzgen, ihr am Markt ſtehendes Eckhaus, an den Barmalter Edler's Wer hiewieder was einzuwenden, hat ſich in Termino den 27ten April e. vor dem Waſſerſtrat zu melden.

Noch verkauft daſelbſt der Wald-Müller Köhnmann, ſein Haus an den Köpfer Meiſter Brandten. Terminus addicionalis iſt auf den 9ten May e. geſetzt; alſedenn derjenige ſo hiewieder was einzuwenden, ſich in obgedachten Termino zu Rathhauſe melden kann.

Noch verkauft daſelbſt der Becker Müller, einen Garten und eine Coſel Landes, an den Luchsmacher Johann Porabitz; Wer wieder dieſen Kauf und Verkauf was einzuwenden, hat ſich in Termino den 9ten May e. in Rathhauſe zu melden.

Zu Breſchenhagen hat der Bauer Michel Blehning aus Vellh, ſein daſelbſt in der Febr-Straffen belegenes Wohnhaus, an den Bürger Friedrich Albrecht für 360 Rthlr. verkauft. Wer darwider etwas einzuwenden, oder eine Anſprache am Hofe zu machen hat, kan ſich in Termino der Vor- und Ablaffung den 13ten May e. daſelbſt in Rathhauſe melden.

Noch hat daſelbſt der Schuſter Meiſter Michael Lehmann, ſeine daſelbſt in der Salt-Straffe belegene Wohnhütte, an den Schneider Meiſter Johann Gottlieb Poſchen für 210 Rthlr. verkauft, welche den Käufer gleichfalls in Termino den 14ten May e. vor- und abgelassen werden ſoll; welches demjenigen ſo einige Anſprache daran zu machen vermeenen, hieburch kund gemacht wird.

Zu Wahn verkauft der Kirchen-Propſter Herr Chriſtian Neus, ſein Wohnhaus an den Eiſchler Cammin, um und für 600 Rthlr. gäncker Kauf-Summe. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung; So muß er ſich bey daſigen Stadt-Gericht ſub poena praeſens binnen 14 Tagen melden und ſeine Jura wahrnehmen.

Eben daſelbſt verkauft Meiſter Cammin ſein Wohnhaus, an den Gerichts-Diener Liſtenow für 160 Rthlr. gäncker Kauf-Summe. Wer daran eine gegründete Prætenſion hat, muß ſich ſub poena perpetui ſententiae binnen 14 Tagen in Rathhauſe melden, und ſeine Forderung juſtificiren.

Zugleichen verkauft zu Wahn der Unter-Officier Daniel Bredmannſter, ſein Wohnhaus an den Schneider Meiſter Jarnitzow, um und für 100 Rthlr. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß binnen 14 Tagen ſich daſelbſt gehörigen Ortes melden und ſub poena praeſens ſeine Jura wahrnehmen.

Endlich verkauft daſelbſt die Witwe Chriſtian Kindermann, geborne Kröhningen, einen Ruckert Kohls Landes, an den Bürger und Baumann Gottfried Kröhning für 16 Rthlr. Wer daran eine legale Forderung hat, kan ſich binnen 14 Tagen bey daſigen Stadt-Gerichte ſub poena perpetui ſententiae gehörig juſtificiren.

Zu Krakow iſt ein Bauerhof aufzuthun; Sollte jemand darzu Belieben haben, der kan ſich gegen den Præſens Zeit bey der Frau Hauptmannin von Pleß melden.

Zu Trepptom an der Tollense hat der Bürger und Schneider Meister Gottfried Bruner, sein Haus in der Ober-Baustraße, zwischen Lehmann und Förber Wilhelm Erben, an Johann Christian Detloffen verkauft für 237 Rthlr. Wer ein Erb oder Widerspruchs-Recht hat, meldet sich in nächsten 30 Tagen. Auf Anhalten Elisabeth Suckowen, verehelichten Fröschens, sind wider ihren Ehemann, den wegen eines Verdeckten Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ebemaligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch zu Daberlow, Kdizales veranlaßet, und Terminus auf den 2ten August c. angelegt; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gefuchte Beschuldigung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verantwortung gegen ihn, veranlaßt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achrung hiedurch bekannt gemacht wird. Signacum Stettin den 15ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Da die vermittelte Elisabeth Schulgen, ihr Wohnhaus, zwischen den Koch Wittig, und Brantt weinbrenner Schulgen gelegen, gesonnen ist, dasselbe an Dero Schwieger-Sohn Johann Friederich Opiz zu verkaufen, und in natura abzutreten; Als wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, so etwa jemand noch Forderung daran haben sollte.

Der Müller Christian Friederich Röcke, hat seine erb- und eigenthümliche Wasser-Mühle, cum pertinentiis, zu Stafelde an den Müller Meister Johann Gottfried Kleinschmidt verkauft, welche demselben auf Trinitatis a. c. übergeben werden soll; Diejenigen so ein Jus contradiendi daran zu haben vermeynen, können sich sodann entweder in der Mühle, oder bey der Grund-Herrschaft zu Bargow und Stafelde melden, und ihre Jura wahrnehmen; welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der vormahlige Jhna. Krüger Herr Grunnemann, verkauft sein zu Waschow in der Wunzen-Strasse, an des Weber Nicolaus Leon, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, nebst einer ganzen Hüse Landes, im Holzhußischen Felde, und denen dazu gehörigen Weyländern, in allen dreien Feldern, mit der darauf im thigen Winterfeld befindlichen Winterfaat, an des Frey-Schulzen Peter Frandsen Sohn, Nabmers Friederich Francke zu Leuz, um und für 655 Rthlr. und da dieser Kauf und Verkauf in Termino des 17ten May c. gerichtlich vollzogen werden soll: So können diejenigen, welche etwa ein Widerspruchs-Recht deshalb zu haben vermeynen möchten, sich in bemeldeten Termino vor dem Waschowschen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da das Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht zu Babbia, in dem Königl. Amte Colbatz gelegen, an den Herrn Bogmann zu Stöckelin, erb- und eigenthümlich für 4000 Rthlr. Brandenburgisch Gold verkauft worden, und der gerichtliche Terminus peremptorius zur Auszahlung dieses Capitals, auf den 10ten May, als den Dienstag nach dem Sonntage Rogate festgesetzt ist; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque capite ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, hiedurch citiret, in Termino praefixo ihre Jura auf dem Königl. Amte Colbatz wahrzunehmen, nach Ablauf des Termins verbleibet man niemandem responsable, welches der Frey- und Lehn-Schulz Herr Weis zu Babbia hiedurch öffentlich bekannt macht läßt.

Zu Bahn verkauft der Frau-Eigen Christian Schüler, sein in der Priester-Strasse belegenes Wohnhaus, an seinen Wether, den Stadt-Diebstelmann Daniel Schüler um und für 208 Rthlr. ganzer Kaufs Summe. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß sich sub pena praesens binnen 14 Tagen bey dem Stadt-Gericht daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Eben daselbst verkauft der Handelsmann Herr Philipp, sein in der Priester-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Sohrmann um und für 218 Rthlr. ganzer Kaufs Summe; Sollte jemand daran eine gegründete Forderung haben, der muß sich binnen 14 Tagen bey demselben Gericht melden; und sub pena perpetui silentii seine Jura deduciren.

Da in dem Stargardischen Stadt-Eigenthum folgende Höfe wisse liegen, als: in Coarow ein Bauer-Hof von 2 Hüfen, in Riezig ein Bauer-Hof von 2 Hüfen, in Schwend ein Essländer-Hof; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, einen oder andern von gedachten Höfen anzunehmen, und gegen Freyjahre die nothige Gebäude zu erbauen, auch die fehlende Hefen wieder sich anzuschaffen, sich mit dem forderlichsten bey der Cämmerey in Stargard melden können.

Zu Alten Damm will der Bürger-Älteste Herr Joachim Ledewis, sein Haus auf der Stettinischen Vorstadt, zwischen Schlen und Künzen an der Plöne belegen, den 16ten May c. gerichtlich verkaufen; welches hiedurch kund gemacht wird.

Zweiter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 30. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Avertissements.

Es soll das verstorbenen Fontainen-Meister Abraham Dubendorf hinterlassenes Wohnhaus, bestehend in 9 Stuben, verschiedenen Kammern, gute Küche, 2 grosse geröbete Wohnkeller, ohne andere zur Wirtschaft noch befindliche Keller, welches alhier in Stettin auf den Krautmarckte, zwischen dem Herrn Senator Köhler, und der Peterfilienkrassen Ecke beligen, und von denen beehörigten Werckmestern zu 278 Rthl. in Brandenburgischen Gelde taxiret worden, vermöge gerichtlichen Decretes vom 23ten Febr. d. h. s. subhactet worden, und in der erste Termin den 23ten Martii, der zweote den 20ten April, und der dritte und letzte den 18ten May c. s. anberahmet; Kaufsüchtige wollen sich demnach in den nach bevorstehenden Termins Vormittags in diesem Französischen Gerichte einfinden, ihren Rath ad Protocolum geben, und gewärtigen, das gedachtes Haus, nebst dazu gehörige Wiese und Zubehör, dem Weislichstehenden zugeschlagen, und zugleich gegen baare Bezahlung in guten Wänsforten, gerichtl. vord. und abgelassen werden soll. Diejenigen also, welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Auktionsfals in obbenannten Termins vom 18ten May einstellen, oder gewärtigen, das im Entstehungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In dem neuen Wädungsdorf der Stadt Wastrow, verkauft der Colonist Joachim Lange, mit Consens der Königlich Königl. und Domänen-Cammer, seinen daselbst habenden Bauhof, an den Colonisten Michael Heynburg aus Pöls, um und für 300 Rthl. Und da das Kaufvertrium in Termino den 19ten May c. vor dem Westphälischen Stadgericht ausgehlet werden soll; So wird selches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Lebo soll der Verkauf des Södlischen Hauses, an den Handelsmann Christian Seeligmann, im Termino den 23ten May in seiner Richtigkeit kommen; So hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Gemma hat verkauft, der Bürger und Schächter Meister Biermann, an den Kaufmann Günter ein viereck Hufe Landes, auf dem Stadtfelde, und einen Scheunhof, an Meister Kammererend des Lehen; Wer daran besonders ex capite hereditar ein Käuerrecht oder auch föhliche Anforderung zu haben vermeynet, muß sich d. dato binnen 4 Wochen gerichtl. melden.

In Eschlawe haben seligen Selbes Kinder Vermänder, ihr nahe an Cöllinschen-Edor des adeligen Lehns, an dem Bürger und Fäcker Meister Schell zum Tobenkauf verkauft. Termins zu gerichtlicher Bollziehung dieses Verkaufes, ist auf den 27ten May c. angesetzt, in welchen sich Disjuncten gen. so an diesem Hause eine Ansprüche zu haben vermeynen, in Rathhause sub pena praclusi zu melden haben.

Auch verkauft daselbst, der Bürger und Tobackspinner Meister Gibson, sein Haus in der Kopselstraße, an den gewesenen Duxer Wäcker. Wer an diesem Hause eine Anforderung hat, derselbe muß sich in Termino den 27ten May c. in Rathhause sub pena praclusi melden.

Was denen Stadtrichtern zu Prenzlau sind alle und jede Creditores, welche an der Jean Wittwe Schwabers, geborne Clericus, in der Banstrasse beliegen, und an den Herrn Hauptmann von Broesehade für 1600 Rthl. verkauften Haufe, einigen Anspruch machen können, auf den 21ten May c. s. ad liquidandum & justificandum sub pena praclusi citiret worden.

Zu Temelbura hat die Witwe Frau Bürgermeistern Lentzners, in Vollmacht des Herrn Cammers Herrn Baron von der Holtz, auf Henrichsdorf, 2 Eube Landes, das eine auf dem Burgerlande, das andere am Pflätschen Wege, an den hiesigen Färber Derhülth, für 26 Rthl. verkauft. Sollte nun jemand darinnen ein Jus contradicendi haben, kan sich derselbe deshalb binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, oder hat hierauf der Präclusi zu gewärtigen.

23. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 17. Martii, bis den 28. April, 1763.

Bei der S. Nicolai Kirche: Der Hochwohlgebohrne Herr Carl Otto von Brandenburg, Sekrer Königlichem Majestät von Preussen wohlbekannter Capitain, mit der Mademoiselle Dorothea Dichel Olfen, des Hochedlen Herrn Paul Olfen, eines angesehenen Kauf- und Handelsmanns, zweie Jungfer Tochter. Herr Jacob Ehrlichau Schröder, vornehmer Kaufmann alhier, mit Jungfer Regina Elisabeth Grischowen, des Herrn Jacob Grischowen, wohl vornehmen Bürgers und Kaufmanns eizige Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. dito	1	3	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	9	1
6 Pf. dito	1	18	3
1 Gr. dito	1	21	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1
1 Gr. dito	1		
2 Gr. dito	1		

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	5	1
Kalbtfleisch	1	5	1
Lammfleisch	1	5	6
Schweinefleisch	1	5	6
Rohfleisch	1	4	1
1.) Gefröße vom Kalbe	1	6	1
2.) Kopf und Hüfte	1	8	1
3.) Das Geschlinge	1	7	1
4.) Kinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	12	1
6.) Eine geringere	1	8	1

Bier- und Brantweintaxe.

	Qu.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	4	21	10
das Quart	1	2	4
Stettinsch ordinaire braun u. weiß			
Bierbier, die halbe Lonne	3	4	8
das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gezogen	1	7	1
Beizenbier, die halbe Lonne	3	4	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Das Quart Brantwein	1	12	11

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. April, 1763.

Strondmann, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.
 Michael Domstrep, eine Jacht, von Colberg mit Reis und Del.
 George Spickermann, eine Jacht, von Lübeck mit Stadgüder.
 Michael Richter, dessen Schiff Catharina, von Schwienmünde mit Haber.
 Jean Mattpiafon, ein Gallias, von Pillau mit Haber.
 Clas Waack, ein Gallias, von Lübeck mit Roggen und Weizen.
 Johann Jabanen, ein Gallias, von Lübeck mit Roggen.
 Rahmus Albersen, eine Jacht, von Schwendeburg mit Viehwallen.
 Christian Herold, eine Jacht, von Wollgast mit Fleesen.
 Christ. Kraft, ein Gallias, von Pillau mit Haber.
 Paul Wegner, dessen Schiff Regina, von Schwienmünde mit Haber.
 Güte Juberensen Leut, ein Gallias, von Lübeck mit Weizen und Roggen.
 Rahmus Christiansen, ein Galliot, von Bergen mit Hering.
 Peter Jacobson, eine Jacht, von Gethenburg mit Hering.
 Christian Welkin, eine Jacht, von Erwinow mit Gerste.
 Jürgen Lucht, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Ube Kohde, dessen Schiff Friederich, von Lübau mit Roggen.
 David Störing, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Andr. Jarwan, eine Jacht, von Lübeck mit Roggen.
 Hans Jürgens, eine Jacht, von Rostock mit Brantwein, Hering und Haber.
 Peter Dinsse, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Peter Barckow, dessen Schiff die Jesuana, von Schwienmünde mit Roggen.

Nicola

Nicolai Stegmann, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Jacob Roderom, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Roggen.

Philipp Neander, eine Jacht, von Erroströping mit Speck, Butter und Käse.

Michael Meyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen zc.

Jac. Heint. Heuelier, eine Kuff, von Königsberg mit Roggen.

Peter Hansen Voß, eine Kuff, von Königsberg mit Roggen.

Colgar Becker, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering.

Michael Feitsch, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Ulrich Petersen Stenberg, dessen Schiff Emanuel, von Brunnheim mit Hering.

Casp. Bergin, ein Segelboot, von Colberg mit Stickschaber.

Martin Dens, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Roggen.

Hans Domelsen, eine Jacht, von Kiel mit Käse.

Andr. Petersen, dessen Schiff Andreas, von Copenhagen ledig.

Christ. Wensch, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit 80 Orbst Pfäumen und Efig.

Johann Nüske, dessen Schiff Concordia, nach Londen mit Fichten Bauholz.

Christian Hübler, dessen Schiff die Hefnung, nach Schwienemünde mit Bierkade.

Gottfr. Streng, dessen Schiff, Job. nach Schwienemünde ledig.

Johann Wolter, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.

Johann Schwager, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.

Peter Hansow, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.

Christian Kund, dessen Schiff Michael nach Schwienemünde ledig.

Christian Jürgensen, dessen Schiff die 3 Kinder, nach Arekoping mit Ebbad.

Johann Wiekner, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Wendirungsfäden.

Lars Andersen, dessen Schiff die 6 Schwärmer, nach Copenhagen mit Fichten Diehlen zc.

Michael Richter, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.

Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. April, 1763.

Michael Stedins, eine Jacht, nach Wollgast ledig.

Andreas Zabel, eine Jacht, nach Wollgast ledig.

Peter Grünberg, dessen Schiff Anna Gretha, nach Warberg mit Piepen, und Orbstkade.

Joachim Wehm, dessen Schiff Engel Karbael, nach Königsberg mit Ballast.

Michael Kruse, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Wein.

Carl Hansenbein, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.

Edm. Wende, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. April, 1763.

	Malsh	Scheffel
Weizen	4.	20.
Roggen	4.	8.
Berke		
Malz		2.
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	9.	6.

24. Wollgast

24. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten April, 1763.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Regen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	84 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn	—	132 R.	108 R.	96 R.	—	60 R.	120 R.	—	16 R.
Belgarb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Büblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bälton	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cajun	—	—	96 R.	72 R.	66 R.	—	96 R.	—	24 R.
Goldberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Görlin	—	144 R.	104 R.	80 R.	—	56 R.	120 R.	—	—
Görlin	—	144 R.	108 R.	72 R.	—	—	112 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	8 R.	—	96 R.	72 R.	—	—	144 R.	—	24 R.
Garg	9 R.	112 R.	104 R.	92 R.	98 R.	72 R.	168 R.	72 R.	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	144 R.	96 R.	84 R.	—	72 R.	—	—	—
Greiffenhagen	9 R.	120 R.	108 R.	96 R.	100 R.	60 R.	168 R.	—	14 R.
Gültzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	120 R.	108 R.	84 R.	—	72 R.	168 R.	—	12 R.
Jarmen	5 R.	144 R.	96 R.	84 R.	72 R.	40 R.	144 R.	—	24 R.
Lades	6 R.	144 R.	98 R.	80 R.	82 R.	72 R.	168 R.	—	—
Lanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	144 R.	96 R.	80 R.	84 R.	—	—	—	—
Neuwald	9 R.	132 R.	108 R.	96 R.	96 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Neeuen	9 R.	132 R.	112 R.	88 R.	96 R.	—	141 R.	—	—
Plathe	—	—	120 R.	72 R.	—	72 R.	—	—	—
Rätzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Volnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volstin	6 R.	144 R.	104 R.	72 R.	80 R.	56 R.	144 R.	—	24 R.
Voritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rugenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	72 R.	56 R.	64 R.	48 R.	96 R.	—	13 R.
Stargard	—	116 R.	111 R.	—	—	—	—	—	—
Stepeln	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	132 R.	112 R.	88 R.	96 R.	—	144 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sole	—	120 R.	72 R.	64 R.	—	48 R.	—	—	—
Schwienuünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	8 R.	120 R.	96 R.	60 R.	66 R.	48 R.	120 R.	48 R.	26 R.
Treptow, S. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	—	—	—	7 R.
Uckermünde	7 R.	120 R.	96 R.	64 R.	68 R.	48 R.	—	—	20 R.
Uebow	—	132 R.	88 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	144 R.	7 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Völkern für 1 Gr. zu bekommen.